Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht

Baden / Ministerium des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Karlsruhe, 71.1933,11 - 72.1934

5.3.1934 (No. 6)

urn:nbn:de:bsz:31-48371

Visual Library

Gymnasium Karlsruhe Bibliothek

Nr. 6

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Herausgegeben von der Abteilung Kultus und Unterricht

Ausgegeben Karlsruhe, den 5. März 1934

Inhalt.

I. **Verordnung des Staatsministeriums:**
Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Vermessungswesen.
II. **Bekanntmachungen:**
Die Aufnahme von Schülern in die Höheren Lehranstalten.
Osterferien an den Höheren Schulen.
Schlußfeiern an Höheren Schulen.
III. **Personalnachrichten.**
IV. **Stellenausschreiben.**

I. Verordnung des Staatsministeriums.

(Vom 18. Januar 1934)

Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Vermessungswesen.

(Gesetz- und Verordnungsblatt 1934 Seite 9.)

Das Staatsministerium verordnet im Namen des badischen Volkes, was folgt:

Die Verordnung vom 8. April 1925, die Staatsprüfung für den mittleren technischen Dienst im Vermessungswesen, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 66, ergänzt durch die Verordnung vom 21. April 1932, Staatsprüfungen für den mittleren technischen Dienst, Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 97, wird in folgender Weise geändert:

1.) Im § 2 Absatz 2 Ziffer 4 werden hinter dem Wort „unterrichten" unter Wegfall des Punktes die Worte hinzugefügt: „sowie ein mit dem Vermessungswesen betrauter Beamter der Reichsbahndirektion Karlsruhe."

2.) Im § 3 Ziffer 3 erhält der Satz 2 folgende Fassung:
„Von der Praxis müssen mindestens zwei Jahre im Vermessungsdienst der Wasser- und Straßenbauverwaltung oder mindestens ein Jahr bei dieser Verwaltung und zwei Jahre im Reichsbahndienst verbracht sein."

3.) Im § 5 Ziffer 1 wird anstelle der Worte „4—6 ha" gesetzt: „etwa 4 ha".

4.) § 5 Ziffer 3 erhält folgenden Wortlaut:
„a) Arithmetik und Algebra, Trigonometrie,
b) Geometrie der Ebene und des Raumes, darstellende Geometrie,".

Karlsruhe, den 18. Januar 1934.

Das Staatsministerium.
Köhler

II. Bekanntmachungen.

Die Aufnahme von Schülern in die Höheren Lehranstalten.

An die Direktionen der Höheren Lehranstalten sowie die Schulbehörden der Volksschulen.

1. Als Tag der Anmeldung für die Schüler, die auf Beginn des Schuljahres 1934/35 in die Klasse Sexta einer Höheren Schule eintreten wollen, wird der 14. April 1934 festgesetzt. Für die Aufnahmeprüfung werden der 16. April 1934 und erforderlichenfalls die folgenden Tage bestimmt.

2. Die Direktionen der Höheren Lehranstalten werden ermächtigt, für die Anmeldung von Schülern, die auf Beginn des neuen Schuljahres 1934/35 in die Klassen Quinta bis Oberprima eintreten wollen, sofern es erforderlich scheint, einen bestimmten Kalendertag festzusetzen. Befinden sich mehrere Höhere Lehranstalten am Ort, so soll für alle Anstalten derselbe Tag vereinbart werden. Die Aufnahmeprüfungen können für die genannten Klassen in Berücksichtigung der Wünsche der Erziehungsberechtigten gegen Ende des laufenden Schuljahres oder auch nach den Osterferien vorgenommen werden. Das Nichtbestehen der Aufnahmeprüfung vor den Ferien schließt die Zulassung zu einer weiteren Aufnahmeprüfung nach den Ferien aus.

Bezüglich der Aufnahme in die Klassen Unter- und Oberprima ist Ziffer 6 des Runderlasses vom 27. November 1931 Nr. B. 44191 zu beachten.

3. Um möglichst frühzeitig die für die Klassenbildung erforderlichen Maßnahmen treffen zu können, werden die Direktionen in Ergänzung des Erlasses vom 16. Februar 1934 Nr. B 47423 veranlaßt, unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ein- und Aus-

BLB Badische Landesbibliothek Karlsruhe

tritte sowie der Versetzungen spätestens auf 26. März 1934 eine Zusammenstellung der voraussichtlichen Stärke der einzelnen zu bildenden Klassen vorzulegen.

Karlsruhe, den 5. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz

Nr. B 8724 In Vertretung
H. Allg. XV c Frank

Osterferien an den Höheren Schulen.

Die Osterferien an den Höheren Schulen und Fachschulen beginnen am Sonntag, den 25. März und dauern bis Sonntag, den 15. April 1934. Am letzten Schultag vor den Ferien ist die vorgeschriebene Schlußfeier abzuhalten. Wenn die Verlegung der Schlußfeier auf den vorhergehenden Nachmittag nicht umgangen werden kann, ist rechtzeitig um Genehmigung nachzusuchen.

Karlsruhe, den 5. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B. 8723 Dr. Wacker
H. Allg. XV p

Schlußfeier an Höheren Schulen.

Die Schlußfeier der Höheren Schulen soll im Zeichen der nationalen Erhebung stehen. Auch die Rede des Abiturienten, sofern eine solche üblich ist, hat sich in diesen Rahmen einzufügen. Im Anschluß an die Worte des Abiturienten ist das Horst Wessel-Lied zu singen. Die Anstaltsleiter werden ersucht, in ihrer Ansprache der Ereignisse seit der Übernahme der Regierung durch Adolf Hitler und unserer Brüder an der Saar zu gedenken. Den Abschluß der Feier bildet das Deutschlandlied.

Karlsruhe, den 5. März 1934.

Der Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz
— Abteilung Kultus und Unterricht —

Nr. B 4404 In Vertretung
H. Allg. V Frank

III. Personalnachrichten.

Ernannt:

Zu Hauptlehrern: Schulverwalter Oskar Bolanz in Oberbiederbach — Lehrer August Büchler in Langensteinbach — Lehrer Otto Hakenjos in Gengenbach — Schulverwalter Otto Schröter in Öfingen — Schulverwalterin Hermine Scherer in Zunsweier zur Hauptlehrerin daselbst.

Versetzt in gleicher Eigenschaft:

Fortbildungsschulhauptlehrer Karl Merkle in Strümpfelbrunn nach Schwetzingen. — Die Hauptlehrer: Emil Moritz in Plittersdorf nach Karlsruhe — Ernst Schwörer in Birkendorf nach Geschwend — Karl Volk in Weiler, A. Pforzheim, nach Wolfartsweier.

Versetzt:

Fortbildungsschul-Hauptlehrer Leopold Kaiser in Bruchsal als Hauptlehrer nach Mannheim.

Entlassen auf Ansuchen:

Fortbildungsschullehrerin Emma Merkel in Menzingen.

Auf Ansuchen unter Anerkennung des nationalen Opfersinns in den Ruhestand versetzt:

Die Hauptlehrerinnen: Rosa Blatz in Mannheim — Luise Burgard in Lahr — Margareta Freund in Säckingen — Nany Hepp in Pforzheim — Franziska Kleiser in Iffezheim — Luise Laule in Pforzheim — Maria Rohr in Wehr — Franziska Werner in Wiesloch. — Fortbildungsschulhauptlehrerin Josefa Haas in Karlsruhe. — Hauptlehrer Eduard Herrmann in Burkheim.

Zuruhegesetzt gemäß Artikel 53 § 4 der Haushaltsnotverordnung:

Hauptlehrer Theodor Löhle in Durmersheim.

IV. Stellenausschreiben.

An Volksschulen:

1. Allgemein:

Oberlehrerstelle („Leiter der Volks- und Bürgerschule" zur vorläufig kommissarischen Versehung) in Wolfach.

2. Für Lehrer kath. Bekenntnisses:

Hauptlehrerstellen in: Eschach — Hausach — Oberkirch.

3. Für Lehrer evang. Bekenntnisses:

Zur vorläufig kommissarischen Versehung: Rektorstelle (Leiter der Volks- und Bürgerschule) in Hornberg. — Oberlehrerstellen in Haagen — Meißenheim.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen bei dem dem Bewerber vorgesetzten Kreis- oder Stadtschulamt einzureichen.

Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

Badische Landesbibliothek Karlsruhe